



Biwöchiger Abonnementstr. in Breslau 5 Mark, Wochenabonnement 30 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsheligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 576. Mittag-Ausgabe.

Einundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 8. December 1880.

Die griechische Frage.

Unser wohlunterrichteter Berliner Correspondent bringt uns über den Stand derselben nachstehende Mittheilungen, die im Einlaufe mit unseren anderweitigen Nachrichten stehen:

Die für den 6. d. angelündigte Ankunft des deutschen Botschafters, Graf Hatzfeld in Berlin, wird sich noch einige Tage und mutmaßlich sogar bis Ende dieser Woche verzögern. Da Fürst Bismarck bis kurz vor Weihnachten in Friedrichshafen bleibt, so gilt es als selbstverständlich, daß Graf Hatzfeld sich zu ihm begeben wird, um mit ihm zu konferieren. Es gilt als zweifellos, daß die Mächte an einem Compromiß zwischen der Türkei und Griechenland arbeiten. Von diplomatischer Seite wird uns der Schwerpunkt der Situation dahin charakterisiert: Nach wie vor halten die Mächte daran fest, daß der Berliner Vertrag in vollem Umfang durchgeführt werden müsse; in dieser Richtung sei man auch für die Lösung der montenegrinischen Frage eingetreten, weil diese durch den Berliner Vertrag vorgeschrieben sei. Ueber die griechische Frage das gegen enthalte der Berliner Vertrag keine Bestimmung. Die Berliner Konferenz habe lediglich Vorschläge gemacht, deren Durchführung Sache der befreiteten Mächte sei. Die Aufgabe bleibe daher zwischen diesen zu vermitteln und einen, beiden Theilen annehmbaren Vergleich herbeizuführen. Es heißt, die Türkei habe in dieser Beziehung Vorschläge entworfen, welche natürlich von jenen der Berliner Konferenz ziemlich weit abweichen und es würde Graf Hatzfeld in der Lage sein, darüber hier Auskünfte zu geben bezw. der Reichsregierung zur Formulirung einer Grundlage für den künftigen Ausgleich an die Hand zu geben.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

22. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 7. December.

11 Uhr. Am Ministerio: Maybach, Bittet mit mehreren Commissarien.

Eine Anzahl von Petitionen, welche von den Commissarien als zur Erörterung im Plenum nicht als geeignet erachtet worden sind, wird an dieselben zurückgewiesen. Nach § 29 der Geschäftsordnung gehört dazu der Antrag von 15 Mitgliedern. Sodann wird die allgemeine Rechnung über den Staatshaushalt von 1877/78 an die Rechnungs-Commission verwiesen und die Staatsberatung fortgesetzt.

Der Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung stellt 85,371,743 Mark als Einnahme ein (6,302,031 Mark mehr als im vorigen Jahre).

Abg. Bork: In den ehemals darmstädtischen und homburgischen Gebietsteilen ist noch keine Einrichtung in den öffentlichen Büdern für Eintragung des Bergwerks-Eigentums und der Hypotheken getroffen.

Der Regierungs-Commissar Serlo sagt die Beseitigung dieses Uebelstandes zu.

Abg. Leuschner: Der Bergwerks-Etat gibt uns nach langen Jahren die erfreuliche Eröffnung einer zunahme der Überschüsse. Auf die Befreiung der traurigen Verhältnisse in den letzten 10 Jahren ist die neue Wirtschaftspolitik von entscheidendem Einfluß gewesen. Es war aber auch die höchste Zeit, denn der Bergbau stand unmittelbar vor dem Ruin. Um bei den anhaltenden weichenden Preisen nur existieren zu können, mußte man die Produktion enorm steigern. Es ist aus dem Etat nicht zu erkennen, welcher Anteil an dem Plusergebnisse auf die höheren Preise, welcher auf die Zunahme der Produktion entfällt. Ich bitte, dies künftig erschließlich zu machen, obwohl ich die Schätzungen für durchaus angemessen halte. Das Plus in den Extraktionsaus dem Salz ist wesentlich auf die Erhöhung der Salzpreise zurückzuführen, die keineswegs, wie man geltend macht, das Interesse des sogenannten armen Mannes berächtigt, sondern lediglich den Zwischenhandel trifft. Die Brutto-Bergwerkssteuer halte ich nicht für richtig, da sie auch diejenigen Bergwerke trifft, die ohne Nutzen oder mit Schaden arbeiten. Ich hoffe, daß die Regierung, sobald die Finanzlage es gestattet, eine Reduction derselben in Antrag bringen werde, sei es durch Herabminderung oder Annahme eines anderen Systems.

Abg. v. Chlapowski (Adelnau) weist unter Verufung auf eine Petition auf die traurige Lage der Bergbauarbeiter in Oberschlesien hin. Der Prozeß der Unfälle und tödlichen Verlebungen sei der höchste in ganz Preußen; auch lasse der Gesundheitszustand jener Bevölkerung viel zu wünschen übrig. Die Lohnverhältnisse seien überaus düstere. In der Petition wird ein Minimallohn verlangt, der gerade zur Beschaffung der notwendigsten Lebensbedürfnisse hinreichet; zur Zeit werde also den Arbeitern nicht einmal dieser Hungerlohn gewährt. In einzelnen oberösterreichischen Gruben werde der Lohn sogar, dem Gesetz vollkommen zuwider, in Marken ausgezahlt, gegen die der Arbeiter bei bestimmten Wirths- und Kaufleuten seine Nahrungsmittel kaufen müsse; auch erfolge die Auszahlung in den Wirthshäusern. Es müsse für die Bildung des oberösterreichischen Arbeiters durch Einrichtung von Sonntags- und Fortbildungsschulen mehr gethan werden. Auch Kochschulen seien ein dringendes Bedürfnis. Mit Freuden weise er dagegen auf die Einrichtung einer großen Wasser-Anlage hin, die bestimmt sei, die dortige Bevölkerung mit gefundem Trinkwasser zu versorgen und für die Dampfkessel reines Wasser zur liefern. und die

von den wohlthätigsten Folgen begleitet sei. Geboten sei ferner die Einrichtung von Versammlungs-Räumen für die Arbeiter, an denen es sehr mangelt.

Abg. Dr. Hammacher: Der Vorredner, dem ich in vielen Punkten beipflichte, behauptet, daß in einigen oberösterreichischen Gruben die Löhne durch Marken erfolgt. Ist das richtig, so steht es in Widerspruch mit § 86 des Berggesetzes: „Die Bergwerksbesitzer sind verpflichtet, die für sie beschäftigten Bergleute in baarem Gelde auszulönnen“, und nach § 91 werden Bergwerksverhandlungen bis zu 500 Mark bestraft. Es bedarf also nur der Anzeige, und die amtlich dazu verpflichtete Bergbehörde leitet das Strafverfahren ein. Auch ist die Auslösung in Wirthshäusern geradezu ein Unfug; der Arbeiter hat das Recht, seinen Lohn an der Betriebsstelle, d. h. im Comptoir des betreffenden Bergwerkes, zu verlangen. Auch dagegen, falls die Thatsache richtig ist, müßte die Polizei einschreiten. Die Einrichtung einer großen Wasseranlage, um die oberösterreichische Bevölkerung mit gefundem Trinkwasser zu versorgen und den Bergwerken reines Wasser zuzuführen, wofür im Extraordinarium wiederum eine Ausgabe bewilligt werden soll, begrüße ich mit Freuden, höre aber, daß, um das Wasser aus einem bestimmten Bezirk entnehmen zu können, der Bergbau innerhalb dieses Bezirks untersagt worden ist mit dem thatsächlichen Verbot, den bunten Sandstein zu durchbrechen. Innerhalb dieses zu claudirenden Bezirks befinden sich aber bereits viele Bechen, und gerade in diesem Falle, wie behauptet wird, sehr werthvolle Steinkohlen. Erkennt nun die Regierung die Verpflichtung an, die betreffenden Interessenten, die den Bergbau nicht betreiben dürfen, zu entschädigen? Für Badeanstalten, Versammlungsräume für die Bergleute zu zu sorgen, ist die Pflicht der Bergaufsichtsbehörden. Den Wunsch nach größerer Specialisierung des Staats theile ich: Der Durchschnittslohn in Saarbrücken beden ist z. B. in dem Bericht angegeben, bei dem oberösterreichischen Werken nicht; der Verdienst des Häusers und Schleppers ist angegeben, der des Tagearbeiters nicht, und die Kenntnis desselben wäre doch von Bedeutung für die Beurteilung der oberösterreichischen Verhältnisse. Auch sagt der Etat nichts darüber, auf eine wie große Produktion und Fabrikation, auf welche Preise pro Tonne oder Centner gezeichnet wird.

Giebt die Regierung darüber keine weiteren Mittheilungen, so muß ich einen förmlichen Antrag deshalb stellen. Es ist nicht richtig, daß, wie der Abg. Leuschner sagt, die unbedeutende Mehreinnahme aus der Salinen-Verwaltung nur aus einem höheren Produktionspreise zu erklären ist. Das Rialzalwerk in Stassfurt ist allein mit einer Mehreinnahme von 50,000 M. in den Etat eingestellt. Wir brauchen also nicht wieder über die Einwirkung einer Erhöhung der Preise an den Salinenwerken auf die Verkaufspreise an der Consumationsstelle zu verhandeln. Ich bin überzeugt, daß sich die Erträge dieses Staats in Wirklichkeit noch günstiger stellen werden, und stütze mich dabei auf Mittheilungen des Finanzministers in der Budget-Commission. Die ersten sechs Monate des laufenden Jahres, für die Kohlen-Industrie besonders die ungünstigsten, weisen schon gegen den Etat einen Mehrüberschuß von zwei Millionen auf, lassen für das ganze Jahr vier Millionen Plus erwarten, mit hin ein ungleich größeres für das nächste Jahr, um das es sich jetzt handelt.

Reg.-Commissar Serlo: Die Petition wirb, wenn sie zur Kenntnis der Regierung gelangt ist, eingehend erwogen werden. Daß die Löhne in den Wirthshäusern ausgezahlt werden, beweise ich, da auf allen Gruben zum Zwecke der Auszahlung geeignete Räume existieren. Bezuglich der Wasser-versorgung existiert eine Polizeiverordnung des Oberbergamts in Breslau, der auf die Arbeiten nur mit Genehmigung der Revierbeamten in Angriff genommen werden können. Die gewünschte Specialisierung des Staats wird künftig erfolgen.

Abg. Dirichlet: Ich will militärisch kurz sein und hoffe dadurch auch den Beifall des Herrn v. Minnigerode zu erlangen. Dem Abg. Leuschner ist bei seinem Lobgesange auf das jetzige Wirtschaftssystem ein kleiner Irrthum mit unterlaufen: nicht für die letzten 10, sondern höchstens für die letzten 7 Jahre könnte von einem Niedergang die Rede sein, denn in den Jahren 1871—1873 hat ja gerade der Tanz um das goldene Kalb seine wenigen Orgien gefeiert, an denen sich die Montanindustrie nicht am wenigsten beteiligt hat. Uebrigens ist der Eisenzoll erst 1877 aufgehoben und durfte deshalb der Niedergang nach dem Gedankengänge des Herrn Leuschner auch erst von da an datiren. Ob eine Besserung eingetreten ist, darin übergeiret selbst die Ansichten der competenten Fachleute; man wird doch nicht reicher, wenn man etwas aus einer Tasche in die andere steckt. Man hat es aus der armen Tasche des Ostens genommen und in die des günstiger situierten Westens gestellt. Die Verhöherung des Eisens für die Landwirtschaft beträgt pro Morgen 4 Pf., d. h. im Regierungsbezirk Gumbinnen 25 Pf. der Grundsteuer, absorbiert also die Hälfte des zukünftigen Steuererlasses. Wenn die Herren auf der Rechten nicht aufhören, bei jeder Gelegenheit diesen Lobgesang anzustimmen, dann werden wir ebenso Ihnen mit einer Kritik Ihrer melodramatischen Leistungen stets zur Disposition stehen.

Abg. Franz: Die Lohnverhältnisse sind in Oberschlesien kaum auskömmliche. Sie beizzieren sich auf nur 400 bis 520 Mark jährlich, obwohl doch die Arbeiter fleißig und tüchtig sind. Bei der gerichtlichen Untersuchung über den im vorigen Jahre stattgehabten Arbeitertumult in Gubin wurde festgestellt, daß die mit der Auszahlung beauftragten Unterbeamten den Arbeitern statt baaren Geldes Marken gegeben haben, die bei Wirths und Kaufleuten gegen Nahrungsmittel umgetauscht werden mußten. Die Beamten haben für jeden Thaler Marken 25 Pf. Rabatt bekommen. (Hört! Hört!) Das Oberbergamt hat hierüber eine Untersuchung angestellt;

Abg. Dr. Schulz: Böhm-Dortmund bringt ein volles Drittel der Bergwerksabgaben auf. Die Wünsche der Bergwerksbesitzer sind schon seit langer Zeit nicht auf eine Entlastung, sondern auf eine gerechte Verteilung der auferlegten Lasten gerichtet. Die Bergwerksabgabe beträgt 2 Pf.

Darwin über Pflanzenbewegung.*)

Dem großen Publikum bedeutet der Name Darwin eine ganze Weltanschauung. Mit Recht. Denn durch ihn wurde zum erstenmal, was haltlose Träumerei eines Naturphilosophen wie Onden, poetische Empfindung eines Dichters wie Goethe, geistreiche Speculation eines vereinzelt stehenden Naturforschers wie Lamark gewesen, ein wissenschaftlich begründetes System, welches in seinem mit unerhörter Schnelligkeit zurückgelegten Siegeslauf fast alle ernsten Vertreter der Naturkunde gefangen nahm.

Das letzte Werk des nunmehr 71jährigen Gelehrten, dessen Laufbahn als Naturforscher schon vor fünfzig Jahren mit dem Weltreise des „Beagle“ begonnen hatte, behandelt die Bewegungsformen der Pflanzenwelt, die physiologische Tätigkeit derselben. Wir haben das Grundprinzip seiner Lehre bereits angedeutet und bringen heute nach der „W. A. B.“ einige weitere Mittheilungen über dasselbe. Nebst den vielseitigen eigenen Beobachtungen berichtet Darwin die Beobachtungen hervorragender deutscher und österreichischer Gelehrter: Sachs, Fries, Wiesner, Pfeffer, Vine, Hofmeister, Frank, Richter, Brücke und Anderer mehr seinem Werk zu Grunde.

Von der Thatsache ausgehend, daß die Pflanzenteile in beständiger Bewegung sich befinden, untersucht Darwin die Art, die Ursachen und den Zweck der letzteren. Er findet zuerst, daß die „Rückschwankung“, wie sie bisher constatirt wurde, nicht die eigentliche Bewegungsform der Pflanzenteile sei, und gelangt durch fortgesetzte Beobachtungen, welche er durch viele hundert Beispiele und Zeichnungen erhärtet, zu dem Schlusse, daß die Bewegung eine unregelmäßig elliptische, fast abale sei. Es genügt der Hinweis auf das auch dem ungeübten Auge auffällige Wachsthum der Kletterpflanzen, seine Behauptung zu demonstrieren. Der Stamm, der sich nach Norden neigte, wendet sich allmälig ostwärts, bis er wirklich nach Osten gerichtet erscheint, von da aber nach Süden, dann nach Westen. schließlich

nach Norden zurück. Geschähe dies ganz regelmäßig, so müßte die Bewegung eine runde, kreisförmige sein, oder vielmehr, da die Pflanze im Wachsthum begriffen ist, eine kreisförmige Spirale. Allein oftmals legt die Spire ihren Weg im Bicrack zurück, in Dreiecken und Verschlingungen. Darwin nennt diese Bewegung „circumnutation“, wofür die Wissenschaft wohl bald den entsprechenden deutschen Ausdruck fixiren wird. Die wörtliche Uebersetzung, „Drehwendung“, ist wohl nicht im Stande, seinen Gedanken ganz klar wiederzugeben. Lange Zeit wurden diese Wachsthumskrümmungen mehrzelliger Organe blos durch das raschere Wachsthum der jeweilig convergierenden Zellen erklärt, allein dieses ist die Folge einer vorhergehenden Anschwellung der Zellen, welche zugleich den Grund der Circumnutation bildet, während die Ursache der Anschwellung selbst unerklärt geblieben ist. Alle im Wachsen begriffenen Theile der Pflanze sind in solcher freispenden Bewegung, auch der treibende Same, schon ehe er an die Oberfläche gelangt, und der tief begrabene Wurzelstein, der nach abwärts streift, sowie die schlafenden Blättchen, welche nachts eine verticale Richtung annehmen, um ihre Oberfläche vor dem Erfrieren zu schützen. Die Bewegung der Pflanzenteile gegen und zu dem Sonnenlichte sind modifizierte Circumnutationen, nicht minder das Streben des Gipfels zum Zenith, der Wurzel zum Erdinneren. Die Abweichungen in der Bewegung sind Resultate innerer oder äußerer Reizmittel: Druck, Feuchtigkeit, Sonnenlicht, Gravitation, die auf einzelne Theile der Pflanze einzuwirken vermögen, während andere diesem Einfluß gegenüber unempfindlich verharren.

Die Wurzelzäpfchen streift abwärts; sie versucht diese Richtung in einer Spirale. Sie durchdringt den Grund, sei er weich oder zerreiblich, die Circumnutation ermöglicht ihr Vordringen. Die feinen Härchen, welche die Zäpfchen aussendet, klammern sich fest, wo sie halt finden können, selbst an glatten Steinen, ja selbst an Glas, wie Experimente lehren; die Wurzel gewinnt dadurch an Kraft, die Zäpfchen schraubt sich weiter und steigert ihre Gewalt derart, daß die Wurzeln einer Bohne das Gewicht mehrerer Kilogramm ver mögen, folgen aber mit Vorliebe Spalten und Erdriß und den

find ihre Ergebnisse schon zur Kenntnis der Regierung gelangt? Man sagt, der Arbeiter könne sich ja darüber beschweren. Eine Beschwerde bedeutet aber für ihn Brotschicht und Entlastung aus der Arbeit. Es ist Pflicht des Staats, den Schwachm. gegen Vergewaltigung zu schützen, zumal es sich hier um Menschen handelt, die gutwillig und reichstreu sind und viel leisten. (Beifall.)

Reg.-Commissar Serlo: Ich kann dem Vorredner bestätigen, daß die oberösterreichische Arbeiterversammlung willig und gelehrt ist; sie hat indessen auch viel Neigung zum Trunk. Das Resultat der Untersuchung ist der Regierung noch nicht berichtet worden.

Abg. v. Minnigerode: Auch ich betrachte die Höhe des mir persönlich nicht sympathischen Eisenzolls zur Zeit nicht als einen Vortheil für die östlichen Landesteile. Man muß aber auch die landwirtschaftlichen Zölle berücksichtigen und erwarten, daß die Industrie consumptionsfähig geworden ist. Wir können uns nur freuen, wenn die Industrie florirt, die Landwirtschaft steht dann gewiß nicht hinterdrein. Davon, daß der Abg. Dirichlet sich zum oratorischen Mäßigkeitsverein bekennt, nehm ich Act und würde mich freuen, wenn er unter seinen nächsten Genossen recht viel Ge nossen wärkt.

Abg. Leuschner vertheidigt sich dagegen, sich in einem Lobgesang auf die neue Wirtschaftspolitik ergangen zu haben und hält dafür, daß die Erörterung derselben nicht in dieses Haus gehöre. Uebrigens habe die linke Seite bisher am häufigsten Veranlassung genommen, auf diese Politik zurückzufallen.

Abg. Schröder (Lippstadt): Ich befasse es, daß die Ergebnisse der gegen jene Beamten, die sich bei der Auslösung haben Missbräuche zu Schulden kommen lassen, geführten Untersuchung noch nicht bekannt sind. Die Tumulte sind hauptsächlich durch die Erhöhung hervergerufen worden, die die Markenlöhne unter den Arbeitern hervergerufen hat. Nun sind die Tumultanten bestraft, zum Theil junge Burgherren, zum Theil wegen der großen Not, in der sie aufgewachsen sind, kaum zurechnungsfähige Personen. Aber von einer Bestrafung der Urheber, die viel strafwürdig sind, hat man nichts gehört. Es würde in jenen Kreisen einen sehr günstigen Eindruck machen, wenn man hört, daß auch jene Leute gehörig bestraft sind. (Sehr richtig!) Das rücksichtlose Verfahren der Beamten mit den Arbeitern zeigt sich am besten bei den Wahlen, bei denen die standesfeindlichen Bedürfnisse der Arbeiter vorherrschen. Wir haben dort schon mehrere Wahlkämpfe beanstanden und kastriert müssen. Leider hat das Laster der Trunksucht in den letzten Jahren dort überhand genommen; es war aber nicht immer so. Die hauptsächlich von Geistlichen geleiteten Mäßigkeitsvereine in Oberschlesien haben kolossale Resultate gehabt. Ich verweise auf die Broschüre von Kirchmann's, der diese Thatsache als Präsident des Criminalsenats in Ratibor mit voller Kompetenz constatiert hat. Aber es ist bezeichnend, daß er, nachdem er ein solches Buch geschrieben, in der Fortschrittspartei nicht mehr möglich war. (Widerspruch links.) Diese Wirtschafts- und Mäßigkeitsvereine hat aufhören müssen, seitdem jeder Verein, der von einem Geistlichen, besonders von einem Capelan geleitet wurde, als reichs- und staatsfeindlich galt. Zur Ehre der oberösterreichischen Bevölkerung war ich dies zu constatiren gehöret. (Beifall.)

Minister Maybach: Die Thatsache, daß bei dem unglücklichen Vorgang in Radzionka Beamte sich hätten Ungehörigkeiten zu Schulden kommen lassen, hörte ich heute zum ersten Male. Ich werde aber der Sache nachforschen und, falls sie bestätigt wird, die nötigen Anträge bei Gerichte stellen. (Beifall.) Daß bei der sonst willig und gut gearteten Bevölkerung Oberschlesiens der Hang zur Unmöglichkeit in den letzten Jahren zugewonnen hat, will ich nicht bestreiten; aus eigener Erfahrung kann ich aber bestätigen, daß dieser Hang auch schon früher vorhanden war; es ist demnachsweg eine Folge des Mangels derjenigen Einflüsse gewesen, den der Vorredner verlängert.

Abg. Leuschner: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Beamten ebenso strafbar sind, als wenn die Besitzer selber sich den Ungehörigkeiten bei der Lohnzahlung schuldig gemacht hätten. Es ist gesagt worden, der Arbeiter könne sich nicht beschweren. Das versteht ich nicht. In Westfalen würde ein solcher Besitzer oder Beamter von seinen Genossen ausgestochen werden. Der Revierbeamte, bei dem der Arbeiter die Sache anzugeben hat, ist verpflichtet einzutreten, und der Name des dieserhalb bestraften Beamten oder Besitzers wird öffentlich bekannt gemacht.

Abg. Schröder (Lippstadt): Daß die Zustände im Westen besser sind, als im Osten, ist in der größeren Zuverlässigkeit des unteren Personals begründet. Die Unterbeamten im Osten sind dagegen nicht alle aus der Bevölkerung selbst hervergangen, sondern vielfach importiert und dann leider verschlechtert worden. Dem Minister erwidere ich, daß ich von Staatsbeamten nicht gesprochen habe; es handelt sich um Privatbeamte. Das Laster der Trunksucht herrscht überall, man unterschätzt aber in dieser Beziehung die Verschlechterung der Verhältnisse nicht. Betrachten Sie die kolossal Zahlen der Mitglieder, die den zum größten Theil dem Culturkampf zum Opfer gefallenen Mäßigkeitsvereinen angehört haben. Einige zählten Tausende von Mitgliedern. Von diesen wird leider ein großer Procenttag diesen Laster verfallen sein.

Auf eine Anfrage Dr. Hammachers erklärt der Regierungscommissar Serlo, daß der Bergbau in Segeberg in allerhöchster Zeit als aussichtslos eingestellt werden soll.

Abg. Dr. Schulz: Böhm-Dortmund bringt ein volles Drittel der Bergwerksabgaben auf. Die Wünsche der Bergwerksbesitzer sind schon seit langer Zeit nicht auf eine Entlastung, sondern auf eine gerechte Verteilung der auferlegten Lasten gerichtet. Die Bergwerksabgabe beträgt 2 Pf. von Larven getriebenen Hohlwegen. Die treibenden jungen Pflänzchen welche an die Oberfläche gelangen, um den harten Kampf ums Dasein auszukämpfen, sind höchst empfindlich für Licht, Feuchtigkeit und Druck. Die Circummutation gestattet ihnen, diesen entweder auszuweichen oder nachzugeben. Sie treiben Stamm, Blätter, Zweige; alle diese Theile circummutieren beständig. Die Bewegung kann durch innere oder äußere Einflü

Roggen f 31—31,75 Mark, Haubaden 29,75—30,75 Mark. Roggenfuttermehl 11—12 Mark. Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 2,50—3,00 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 20,00—24,00 Mark per Schod à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 7. December 1880.

Fonds- und Gold-Courses.

| | | Wochens-Courses. |
|--------------------------|----|------------------|
| Deutsche Reichs-Anl. | 4 | 100,10 bz |
| Großherz. Anleihe | 4 | 106,06 bz |
| do. do. 1875 | 4 | 160,00 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 100,00 bz |
| Staats-Schuldenabs. | 3½ | 93,50 bz |
| Fränk.-Anleihe v. 1855 | 4 | 18,80 bz |
| Berliner Stdt.-Oblig. | 4 | 182,40 G |
| Berliner | 4 | 182,00 G |
| Pommersche | 3½ | 88,24 G |
| do. | 4 | 99,24 bz |
| do. Landch.-Ord. | 4 | 182,76 bz |
| Posenische neu | 4 | 55,30 G |
| Sachsen-Anhalt | 2½ | — |
| Landschafts-Zentral | 4 | 88,90 bz |
| Kur. u. Neumärk. | 4 | 99,80 bz |
| Pommersche | 4 | 88,50 G |
| Preussische | 4 | 99,45 G |
| Westphal. u. Holst. | 4 | 106,35 bz |
| do. Anl.v. 1878 | 4 | 160,00 G |
| Görl.-Mind. Fränkisch. | 2½ | 130,10 bzG |
| Sächs. Rente von 1876/83 | 4 | 77,75 G |

Hypotheken-Certificates.

| | | Dollar 4,205 bzG |
|----------|-----------|----------------------|
| Sover. | 20,33 G | Oest. Ekn. 17,45 bz |
| Napoleon | 16,165 bz | Oest. Silberge — |
| Imperial | 16,67 G | Russ. Ekn. 208,03 bz |

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

| | | Divid. pro 1770 1870 |
|--------------------|-------|----------------------|
| Aachen-Maastricht. | 4 | 1/2 4 29,56 bzG |
| Berg.-Märkische | 4 | 4 1/4 117,00 bzG |
| Berlin-Anhalt. | 4 | 1/2 4 120,76 bz |
| Berlin-Dresden. | 4 | 0 4 19,95 bz |
| Berlin-Görlitz. | 4 | 0 4 21,50 bzG |
| Berlin-Hamburg | 181 | 12 1/2 23,25 bz |
| Berl.-Potsd.-Magd. | 3½ | 4 9,95 bz |
| Berlin-Stettin. | 3½ | 4 1/4 114,50 etzB |
| Bohm.-Westbahn | 3½ | 4 10,65 bzG |
| Böhmel.-Froh. | 3½ | 4 11,40 bz |
| Cöln-Minden. | 4 | 1/2 4 148,30 bz |
| Dux-Bodenbach. | 4 | 0 4 93,26 bz |
| Gal.-Carl-Ludw.-B. | 8 | 21/4 7,738 120,90 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 4 | 0 4 21,50 bz |
| Kaschau-Oderberg | 4 | 0 4 66,50 bzG |
| Kronpr. Rudolfs. | 5 | 5 5 71,10 bzG |
| Ludwigs.-Bxh. | 4 | 0 4 21,32 bz |
| Märk.-Posener. | 4 | 0 4 27,90 bzG |
| Magdebg.-Halberst. | 3½ | 4 1/2 149,00 G |
| Mainz-Ludwigs. | 4 | 4 4 97,16 bzG |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 4 98,55 G |
| Oberschl. A.C.D.R. | 8½ | 5 5 21/2 23,36 bz |
| Oester.-Fr. St.-B. | 8½ | 5 5 168,40 bz |
| Oest. Nordwestb. | 4 | 4 4 48,95 bz |
| Ostpreuss. Süd. | 7 | 7 7 123,20 bz |
| Reichenberg-Pard. | 4 | 4 4 66,80 bzG |
| Rheinische. | 7 | 7 7 68,90 bz |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 4 20,24 bz |
| Rhein-Eisenbahn | 2 | 3 3/4 64,25 etzB |
| Schwarz-Westbahn | 0 | 0 4 22,90 bz |
| Stargard.-Posener. | 4½ | 4 1/2 162,20 bz |
| Thüringer Lit. A. | 5 | 5 5 17,90 bzG |
| Warschau-Wien. | 2,125 | 2,125 26,70 bzB |
| Weimar-Gera. | 4½ | 4 1/2 56,50 bzB |

Ausländische Fonds.

| West. Silber-B. | 1,1,1,1,1 | 62,00 bzG |
|----------------------------|--------------|------------------|
| do. | (1,1,1,1,1) | 63,63-10 bz |
| Goldrente | 4 | 75,75-108,00 bzB |
| Papiorento. | 4 | 62,40-60 bz |
| 84er Präm.-Aul. | 4 | 113,50 G |
| Lott.-Anl. | 8 | 103,70 G |
| Credit-Loose. | fr. | 32,25 bz |
| do. 34er Loose. | fr. | 33,25 bz |
| Guss. Präm. Anl. v. 64 | 6 | 144,50 G |
| do. 1856 | 141,10 G | |
| do. Orient-Anl. v. 1777 | 5 | 52,50 brB |
| do. II. v. 1878 | 5 | 58,10 bzG |
| do. III. v. 1878 | 5 | 58,70 bzR |
| do. Engl. v. 1871 | 5 | 90,89-99 bz |
| do. v. 1872 | 5 | 90,89-99 bz |
| do. Anleihe v. 1877 | 5 | 92,80 bz |
| do. v. 1888 | 5 | 92,80 bzB |
| do. Bod.-Cred.-Pfd. | 5 | 81,00 G |
| do. Cent.-Ost.-Cr.-Pfd. | 5 | 78,55 G |
| Russ.-Poln.-Schatz-Obl. | 5 | 81,90 bz |
| Palm. Pfadur. | III. Em. | 63,00 bzG |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 5 | 65,90 G |
| do. 50j. Anleihe | 5 | 98,60 G |
| Stal.-Anleihe | 5 | 52,50 bzG |
| Kaab.-Grazer 100 Thlr. | 4 | — |
| Rumänische Anleihe | 5 | 91,50 bz |
| Rumän. Staats-Obligation | 5 | 12,90-50 bz |
| Ungar. Goldrente | 5 | 92,90 bzB |
| do. Loose (M.p. St.) | fr. 22,100 G | |
| Ung. 50j. St. Eisban. Anl. | 5 | 89,50 G |
| Finanzz. 10 Thlr. Loosse | fr. 10 G | |
| Öster.-R. 33,25 bz | | |

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | 152,40 bz |
|------------------------|----------|------------|
| do. III. v. St. 31 | 4½ | 152,40 bz |
| do. VI. | 4½ | 103,60 G |
| do. Hess. Nordbahn | 102,30 G | |
| Berlin-Görlitz conv. | 4½ | 102,50 G |
| do. Lit. C. | 4½ | 100,90 bzG |
| Bresl.-Freib. Lit. LMF | 4½ | 100,75 G |
| do. do. 4 | 102,00 G | |
| do. do. H. | 4½ | 102,15 G |
| do. do. J. | 4½ | 102,10 G |
| do. do. K. | 4½ | 102,10 G |
| do. von 1878 | 5 | 102,50 G |
| Breslau-Warschauer | 5 | 162,50 G |
| Böhm.-Märk. | 4 | 98,50 bzG |
| do. I. | 4 | 98,50 bzG |
| do. II. | 4 | 98,50 bzG |
| do. III. | 4 | 98,50 bzG |
| do. IV. | 4 | 98,50 bzG |
| do. V. | 4 | 98,50 bzG |
| Märkisch.-Posener | 4½ | 102,60 G |
| do. do. 4 | 97,75 G | |
| do. do. II. | 99,00 G | |
| do. do. III. | 99,00 G | |
| do. do. IV. | 99,00 G | |
| do. do. V. | 99,00 G | |
| do. do. VI. | 99,00 G | |
| do. do. VII. | 99,00 G | |
| do. do. VIII. | 99,00 G | |
| do. do. IX. | 99,00 G | |
| do. do. X. | 99,00 G | |
| do. do. XI. | 99,00 G | |
| do. do. XII. | 99,00 G | |
| do. do. XIII. | 99,00 G | |
| do. do. XIV. | 99,00 G | |
| do. do. XV. | 99,00 G | |
| do. do. XVI. | 99,00 G | |
| do. do. XVII. | 99,00 G | |
| do. do. XVIII. | 99,00 G | |
| do. do. XVIX. | 99,00 G | |
| do. do. XX. | 99,00 G | |
| do. do. XXI. | 99,00 G | |
| do. do. XXII. | 99,00 G | |
| do. do. XXIII. | 99,00 G | |
| do. do. XXIV. | 99,00 G | |
| do. do. XXV. | 99,00 G | |
| do. do. XXVI. | 99,00 G | |
| do. do. XXVII. | 99,00 G | |
| do. do. XXVIII. | 99,00 G | |
| do. do. XXIX. | 99,00 G | |
| do. do. XXX. | 99,00 G | |
| do. do. XXXI. | 99,00 G | |
| do. do. XXXII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXIII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXIV. | 99,00 G | |
| do. do. XXXV. | 99,00 G | |
| do. do. XXXVI. | 99,00 G | |
| do. do. XXXVII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXVIII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXIX. | 99,00 G | |
| do. do. XXXX. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXI. | 99,00 G | |
| do. do. XXXII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXIII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXIV. | 99,00 G | |
| do. do. XXXV. | 99,00 G | |
| do. do. XXXVI. | 99,00 G | |
| do. do. XXXVII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXVIII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXIX. | 99,00 G | |
| do. do. XXXX. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXI. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXIII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXIV. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXV. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXVI. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXVII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXVIII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXIX. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXX. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXXI. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXXII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXXIII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXXIV. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXXV. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXXVI. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXXVII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXXVIII. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXXIX. | 99,00 G | |
| do. do. XXXXX | | |